

Gemeinde Bernbeuren



8. Änderung

Bebauungsplan

"Echerschwang"

Bernbeuren, den 10.12.2020

Städtebaulicher Teil



Kaufbeurer Str. 14a, 6975 Bernbeuren Telefon 08860 / 231; Fax 08860/8255 info@suiter-bau.de

Übersichtsplan

8. Änderung Bebauungsplan Echerschwang





Inhaltsverzeichnis:

Übersichtsplan

Satzung

Festsetzungen in Textform

Festsetzungen durch Planzeichen

Verfahrensvermerke

Begründung

1.	Planungsan	200
1.	rialiuliusalii	ass

- **2.** 2.1. Planungsrechtliche Voraussetzungen
- Landes- und Regionalplanung
- 2.2. Flächennutzungsplan
- 2.3. Denkmalschutz
- 2.4. Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz
- 3. Beschreibung des Änderungsbereiches
- 3.1. Erschließung
- 3.2. Eigentumsverhältnisse
- Technische Infrastruktur / Sparten 3.3.
- 3.4. Niederschlagswasserbeseitigung
- 4. Änderungen
- 5. Verfahren



Präambel

Die Gemeinde Bernbeuren, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 15.12.2020 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, die vorliegende 8.Änderung des Bebauungsplanes "Echerschwang" als Satzung.

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan "Echerschwang" vom 28.02.1995, zuletzt geändert am 28.04.2020, wird wie folgt geändert.

- Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flur.-Nr.1146 der Gemarkung Echerschwang.
- 2. Die bestehenden Baugrenzen des Grundstückes 1146 der Gemarkung Echerschwang werden auf 3 m zur Grundstücksgrenze geändert.
- 3. Der beiliegende Planteil ist Bestandteil dieser Satzung.
- 4. Die bisherigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Echerschwang" behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 2 In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

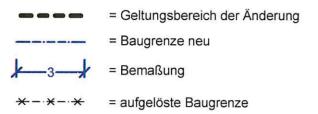
Bernbeuren, den 02.03.2021

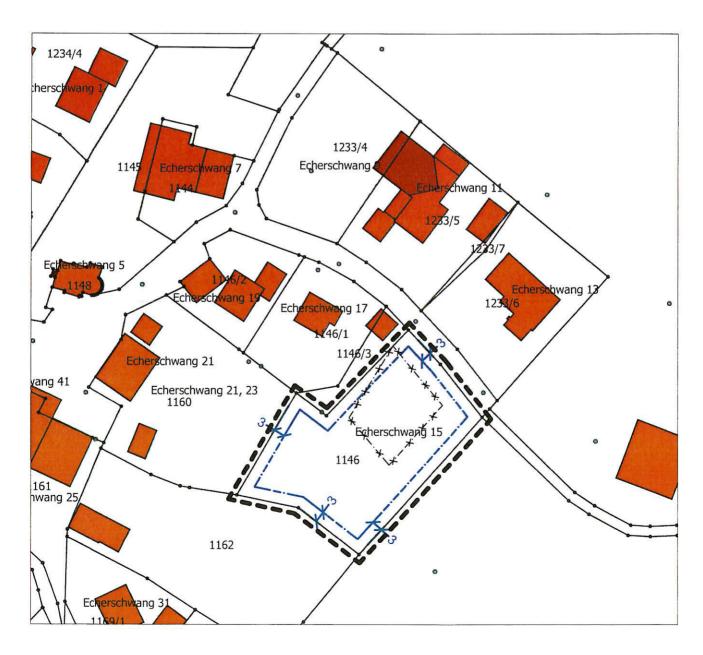
Gemeinde Bernbeuren

Karl Schleich ^t Erster Bürgermeister

8. Änderung des Bebauungsplanes "Echerschwang" Gemeinde Bernbeuren

Festsetzungen durch Planzeichen:







VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bernbeuren hat in der Sitzung vom 06.10.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Echerschwang" der Gemeinde Bernbeuren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§2Abs.1 BauGB)
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 10.12.2020 wurde gem. §3 Abs. 1 BauGB vom 22.01.2021 bis 23.02.2021 öffentlich ausgelegt.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 10.12.2020 wurden gem. §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.2021 bis 23.02.2021 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- Die Gemeinde Bernbeuren hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.03.2021 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Echerschwang" in der Fassung vom 10.12.2020 als Satzung beschlossen.



Bernbeuren, den .02.03.2021.....

(1.Bürgermeister)

6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Echerschwang" der

Gemeinde Bernbeuren in der Fassung vom 10.12.2020 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 02.03.2021 zu Grunde lag.



Bernbeuren, den .02_03_2021.....

(1.Bürgermeister)

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 04.03.2021 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsgültig und in Kraft getreten.

Bernbeuren, den...04.03, 2021.

(1.Bürgermeister)